

## Elternbeirat an der Steinmühle

*Ein Ratgeber zur Elternarbeit von Eltern für Eltern*

### Liebe Eltern,

mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen Hinweise und Tipps zur Arbeit des Elternbeirates der Steinmühle geben (Link: auf der Homepage des Landschulheims Steinmühle unter „Elternbeirat“ <http://steinmuehle.de/gemeinschaft/strukturen/schulgemeinde/>). Dort finden Sie auch die E-Mail Adressen der jeweiligen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand ist für Sie jederzeit unter der folgenden Adresse erreichbar: [seb@steinmuehle.de](mailto:seb@steinmuehle.de).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude in Ihrer Amtszeit.

### Gemeinsamer Erziehungsauftrag

„Das Schulwesen ist Sache des Staates. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen,...“. In diesen Sinn ist die Elternmitbestimmung im Hessischen Schulgesetz (HessSchulG) geregelt. An der Steinmühle (eine Schule in freier Trägerschaft) sind zusätzliche, erweiternde Regelungen in den so genannten „POPS“ (Partizipatorische, organisatorische und pädagogische Strukturen) verankert.

**Die Schulgemeinde** an der Steinmühle besteht aus verschiedenen Gremien:

- Klassenelternbeirat (KEB)
- SEB-Intern: Treffen des SEB-Vorstandes mit der Schulleitung
- Gesamtkonferenz (GEKO)
- Verein der Freunde und Förderer der STM e.V.
- Schulelternbeirat (SEB)
- Schulleitung
- Schulverein
- Internat

### Meine Klasse und ich

In allen Klassen wird von den Eltern ein Klassenelternbeirat (Elternbeirat und Stellvertreter) gewählt. Die Wahl gilt üblicherweise für zwei Jahre. Da aktuell an unserer Schule Kinder sowohl nach G8 als auch G9 unterrichtet werden, hat der Elternbeirat 2014 davon abweichend folgende Wahlfolge beschlossen:

**G8:** Wahlen in Klasse 5, 7, 9 (für 1 Jahr), 10 („Nachwahl“ im Profil für 1 Jahr) + 11 (im Profil),

**G9:** Wahlen in Klasse 5, 7, 9, 11 („Nachwahl“ im Profil für 1 Jahr), 12 (im Profil)

Der Elternbeirat und der Stellvertreter sollten eng zusammenarbeiten. An der Steinmühle sind der Elternbeirat und der Stellvertreter gleichermaßen stimmberechtigt und beide automatisch Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB), so dass wir uns im Folgenden unter „Elternbeirat“ immer auf den Elternbeirat und dessen Stellvertreter gemeinsam beziehen.

### Was muss ich machen?

Die Elternbeiräte sind eine Kommunikations- und Koordinationsverbindung  
a) innerhalb einer Klasse (Eltern, Schüler, Lehrer) und  
b) zwischen der Klasse und dem Schulelternbeirat (SEB)

- **Elternabend:** Der Elternbeirat sorgt dafür, dass Elternabende nach Bedarf (i. d. R. ein Elternabend pro Halbjahr) stattfinden, d. h. er lädt ein und organisiert den Abend in Absprache mit der Klassenleitung. Zum ersten Elternabend lädt die Klassenleitung ein.
- **Schulelternbeiratssitzung:** Der Elternbeirat nimmt an Schulelternbeiratssitzungen teil, die üblicherweise zwei- bis dreimal pro Halbjahr stattfinden. Hier ist der Elternbeirat u.a. dafür zuständig, dass Informationen zwischen Schulelternbeirat und Klasseneltern ausgetauscht werden.
- **Organisatorisches:** Darüber hinaus ist es an unserer Schule üblich, dass die Elternvertreter
  - Klassenkontaktlisten erstellen (optional)
  - Elternstammtischtreffen organisieren
  - Klassenfeste (z. B. Grillfeten, Bowlingtreffen) mitorganisieren
  - sich mit der/dem Klassenlehrer/in informell austauschen (2-3mal pro Halbjahr)

Der Elternbeirat ist *Ansprechpartner* für Klasseneltern, wenn sie Sorgen oder Wünsche haben. Manchmal sind es private Sorgen, öfter aber gibt es gemeinsame Sorgen oder Interessen, die die gesamte Klasse betreffen. In diesen Fällen kann der Elternbeirat eine Organisatoren- und Moderatorenrolle übernehmen und/oder die Anliegen weiterleiten.

### Der Elternabend

Ein Elternabend findet in der Schule statt. Die Einladung erfolgt über den Elternbeirat, abgesehen von den Treffen, bei denen die Elternbeiräte gewählt werden sollen. Zu diesen Terminen lädt die Klassenleitung ein. Der erste Elternabend soll innerhalb 4 Wochen nach Schuljahresanfang stattfinden. Vorgesehen ist ein Elternabend pro Halbjahr, aber die Klasse darf sich so oft treffen, wie sie es wünscht. Außer bei Wahlen muss kein Protokoll geschrieben werden.

- **Datum:** Elternabende werden mit der Klassenleitung abgesprochen, um ein passendes Datum zu finden und die Tagesordnung zu besprechen.
- **Tagesordnung:** Elternbeiräte können die Klasseneltern fragen, ob sie bestimmte Themen besprechen wollen oder andere Lehrer einladen. Ansonsten ergeben sich oft während des Treffens zusätzliche Fragen oder Themen.
- **Einladung:** Die Einladung muss schriftlich per Ranzenpost oder per E-Mail, zwei Wochen im Voraus erfolgen.

„Ranzenpost“ funktioniert am besten, wenn die Einladungen während des „Klassenrates“ verteilt werden (bitte der entsprechenden Lehrkraft vorher Bescheid sagen).

Jede Einladung sollte folgende Informationen beinhalten:

- *Was?* Elternabend
- *Wann?* Datum, Tag der Woche, Uhrzeit
- *Wo?* Schule, Klassenzimmer
- *Warum?* Tagesordnung
- *Fragen?* Elternbeirat mit Namen und Kontaktinfo für Fragen benennen

## **Regelungen, Besonderheiten, wichtige Dokumente**

### Wie werden Elternbeiräte gewählt?

Elternbeiräte sind üblicherweise für zwei Jahre gewählt. Für die Klassen 9, 10 + 11 gibt es eine besondere Regelung an der Steinmühle (s.o.). Die erste Wahl wird vom Klassenlehrer organisiert. Wahlunterlagen/-zettel/-meldefomulare etc. sind im Sekretariat erhältlich.

Ablauf der Wahl: Drei Personen, die für die folgende Wahl nicht wählbar sind, erklären sich bereit, die Wahl durchzuführen (Wahlleiter, Wahlhelfer und ein Schriftführer).

Die Wahlleitung schreibt Vorschläge für den ersten Elternbeirat an die Tafel.

Sobald eine endgültige Liste besteht, werden die Wahlzettel verteilt. Jedes Kind entspricht einer Elternstimme. Die abgegebenen Stimmen werden einzeln vorgelesen und gezählt, wobei die Anzahl der abgegebenen Stimmen mit der Zahl der Stimmberechtigten übereinstimmen muss. Der Kandidat/die Kandidatin mit den meisten Stimmen ist gewählt. Das Wahlergebnis wird bekannt gegeben, der/die Kandidat/in nimmt die Wahl an. Die Wahlzettel müssen bis zur nächsten Wahl aufgehoben werden. Danach wird das Ganze für den Stellvertreter wiederholt.

### Elternvertretung in der Oberstufe

Grundsätzlich erlischt mit der Volljährigkeit des Kindes das Recht der Eltern auf Mitarbeit im Elternbeirat. Tritt dieser Fall jedoch erst im 2. Jahr der Wahlperiode ein, kann die Amtsperiode zu Ende geführt werden. Andernfalls muss neu gewählt werden, sofern noch minderjährige Kinder in der Klasse/in dem Profil sind.

### Vertraulichkeit

Alle Informationen, die Elternbeiräte durch ihre Arbeit erhalten, unterliegen generell dem Datenschutz und der Schweigepflicht! Bitte sprechen Sie nicht außerhalb des Elternbeirates über vertrauliche Dinge. Der Elternbeirat kann selbstverständlich von der Schweigepflicht entbunden werden.

### Unfallversicherung

Für die Zeit, in der Sie sich in der Schule engagieren, gewährt Ihnen das Land Hessen Unfallversicherungsschutz. Aufwandsentschädigung oder Bezahlung gibt es für die Ehrenämter an der Schule nicht.

### Ratgeber für Eltern

Das Hessische Kultusministerium hat zusammen mit dem Landeselternbeirat (LEB) einen Ratgeber herausgegeben: [www.leb-hessen.de](http://www.leb-hessen.de)

## **Der Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Versammlung aller Elternvertreter. Er übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus. Alle Elternbeiräte sind automatisch Mitglieder des SEB und nehmen an dessen Sitzungen teil. In diesem Gremium werden Interessen und Anliegen der Schüler, der Eltern, der einzelnen Klassen oder Profile bearbeitet und können bei Bedarf gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium thematisiert und vertreten werden. Bei einer Beschlussfassung des SEB sind sowohl Elternbeiräte als auch Stellvertreter stimmberechtigt.

Die Schulleitung informiert in den SEB-Versammlungen über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens. Selbstverständlich haben die Eltern das Recht der Schulleitung Fragen zu stellen, Vorschläge einzubringen und Wünsche zu äußern

Der SEB wählt einen Vorstand aus sieben Mitgliedern: Vorsitzende/er, Stellvertreter/in, Schriftführer/in sowie vier Beisitzer/innen. Gemäß den *POPS* müssen vier Mitglieder des Vorstandes Klassenelternvertreter oder Stellvertreter sein.

Die Mitglieder des SEB wählen sieben Eltern (diese müssen nicht Mitglieder des SEB sein), um die Eltern in der Gesamtkonferenz (s.u.) stimmberechtigt zu vertreten.

### **Außerdem**

An unserer Schule können alle interessierten Eltern als Gast an unseren Schulelternbeiratsversammlungen teilzunehmen, um so direkt aktuelle Informationen über die Schule zu erhalten. Zudem findet Elternarbeit an der Steinmühle auch in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt. Diese AGs nehmen sich aktueller Themen, Bedürfnisse oder Anliegen der Schulgemeinschaft, der Schüler oder der Eltern an (z. B. Praktika, Suchprävention, Kommunikation). AGs können von allen Gremien der Schulgemeinschaft gegründet werden. Alle Eltern sind aufgerufen, sich an der Arbeit in AGs zu beteiligen.

## **Weitere Gremien**

### **Gesamtkonferenz GEKO**

Die Gesamtkonferenz ist das höchste Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung an der Schule. Sie ist das Gremium, mit dem die Schulgemeinde Steinmühle gemeinsam ihre Verantwortung für die Schule wahrnimmt. Die GEKO trifft Entscheidungen über die allgemeine pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule. Stimmberechtigt sind alle Lehrer des Kollegiums, fünfzehn gewählte Schülervertreter und sieben gewählte Elternvertreter.

### **Stadtelternbeirat StEB, Landeselternbeirat LEB**

Wer Interesse daran hat, über die Schule hinaus Elternarbeit zu betreiben, kann sich zum Vertreter für den Stadtelternbeirat oder Delegierten für den Landeselternbeirat wählen lassen.